

Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten Schalke

Fortbildung nach vfdb-Richtlinie 12-09-01 mit Begehung der VELTINS-Arena auf Schalke



Termin

Di. 13.04.2027, 09:00 Uhr –
Mi. 14.04.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 1.190,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.090,00 €*
[FÜR HDT-MITGLIEDER](#)

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 23.07.2026, 15:07 Uhr

Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten Schalke

Das Seminar „Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten“ vermittelt Brandschutzbeauftragten die aktuell geltenden Richtlinien zum Thema Brandschutz in Unternehmen. Dabei wird auch auf die neuesten technischen Entwicklungen und die aktuell geltende Rechtslage im vorbeugenden Brandschutz eingegangen. Mittels einer Analyse der jüngsten Schadensereignisse wird zusammen mit den Teilnehmern über die praktische Durchführung von wirksamen Maßnahmen diskutiert. Das Seminar vermittelt den Teilnehmern wichtige Informationen zum Thema Brandschutzmanagement und macht sie damit vertraut, wie eine systematische Vorgehensweise zum vorbeugenden Brandschutz aussieht. Dabei wird den Teilnehmern noch einmal die erforderliche Dokumentation im Brandschutz nahegebracht. Auch das Internet dient heute als wertvoller Informant zum Thema Brandschutz. Deshalb erhalten die Teilnehmer im Seminar eine Liste mit den wichtigsten Webseiten, die sich mit Brandschutz auseinandersetzen.

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung ist die brandschutztechnische Führung durch die VELTINS-Arena, die am Nachmittag der Veranstaltung stattfindet. Unter der Leitung der Feuerwehr Gelsenkirchen können die Teilnehmer erleben, wie Brandschutz in einer großen öffentlichen Sportarena mit Publikumsverkehr praktiziert wird.

Zum Thema

Die Ausbildung und die Qualifikation des Brandschutzbeauftragten regelt die vfdb-Richtlinie 12-09-01 bzw. DGUV Information 205:003. Nach diesen Normen erfolgt die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten beim HDT in Essen. Hier sind auch die Voraussetzungen und Bestimmungen für die Fortbildung der Brandschutzbeauftragten veröffentlicht. Die Fortbildung für Brandschutzbeauftragte ist zwingend erforderlich, um die einmal erworbenen Kenntnisse nicht zu verlieren und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Sie muss innerhalb von drei Jahren mit 16 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Mit diesem Seminar erfüllen Sie die Anforderungen von 16 UE.

Zielsetzung

Die Seminarteilnehmer kommen ihrer nach vfdb-Richtlinie 12-09-01 bzw. DGUV Information 205:003 geforderten Verpflichtung nach und bilden sich fort in 16 Unterrichtseinheiten. Dabei wird das Wissen rund um den Brandschutz auf den aktuellen Stand gebracht. Die Checkliste im Brand- und Explosionsschutz wird vorgestellt und erläutert.

Programm

13.04.2027

09:00–09:05	Begrüßung, Erläuterungen zum Tagesablauf
09:05–10:45	Aktuelles aus dem Brandschutz • Rechtliche Neuerungen – Brandfälle – Rechtssprechungen
10:45–11:00	Kaffeepause
11:00–12:30	Brandursachenermittlung, Brandstiftung

12:30–13:10	gemeinsames Mittagessen
13:10–13:55	Abfahrt nach Gelsenkirchen
13:55–14:55	Brandschutzmaßnahmen in der Veltins-Arena
14:55–15:10	Kaffeepause
15:10–17:30	Brandschutztechnische Führung durch die Veltins-Arena mit Besichtigung des Schalke-Museums
17:30–18:00	Rückfahrt nach Essen
18:00–18:15	HINWEIS Die Rückfahrt ab Schalke ist um 17:30 Uhr. Verkehrsbedingt kann die Rückfahrt auch etwas länger als 30 Minuten dauern. Bitte planen Sie eine leichte Verzögerung mit ein.

14.04.2027

09:00–17:00	Seminar 2. Tag • Brandschutzbeauftragte im betrieblichen Umfeld ◦ Aufgaben des BSB ◦ Möglichkeiten zur Umsetzung ◦ Kontrollmöglichkeiten ◦ Motivation zum aktiven Mitmachen ◦ Best Practice-Ideen aus deutschen Unternehmen ◦ Verantwortung und Haftung • Grundlagen Explosionsschutz ◦ Begriffsbestimmungen ◦ Rechtliche Grundlagen im Explosionsschutz ◦ Primärer, sekundärer, tertiärer Explosionsschutz ◦ Schadensfälle erläutert ◦ Schadensursachen ◦ Zündquellen ◦ Schutzmaßnahmen ◦ Dokumentationspflichten • Notfallmanagement ◦ Sinn und Nutzen ◦ Bildung des AK "Notfall" ◦ Notfallszenarien ◦ Prävention, Reaktion, Nachsorge ◦ Notfallhandbuch ◦ Krisenstab ◦ Beispiele aus deutschen Unternehmen
-------------	---
